

## **Endgültige Bedingungen**

vom 27. Juli 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

31. Juli 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Inline Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Juli 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 31. Juli 2017

**Erster Handelstag:** 27. Juli 2017

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 27. Juli 2017

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HW446Z	DE000HW446Z8	DEHW446Z=HVBG	P871426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW4470	DE000HW44707	DEHW4470=HVBG	P871427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,57
HW4471	DE000HW44715	DEHW4471=HVBG	P871428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HW4472	DE000HW44723	DEHW4472=HVBG	P871429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,47
HW4473	DE000HW44731	DEHW4473=HVBG	P871430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,40
HW4474	DE000HW44749	DEHW4474=HVBG	P871431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,32
HW4475	DE000HW44756	DEHW4475=HVBG	P871432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,20
HW4476	DE000HW44764	DEHW4476=HVBG	P871433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,06
HW4477	DE000HW44772	DEHW4477=HVBG	P871434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,87
HW4478	DE000HW44780	DEHW4478=HVBG	P871435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,63
HW4479	DE000HW44798	DEHW4479=HVBG	P871436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
HW447A	DE000HW447A9	DEHW447A=HVBG	P871437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94
HW447B	DE000HW447B7	DEHW447B=HVBG	P871438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HW447C	DE000HW447C5	DEHW447C=HVBG	P871439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11
HW447D	DE000HW447D3	DEHW447D=HVBG	P871440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42
HW447E	DE000HW447E1	DEHW447E=HVBG	P871441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HW447F	DE000HW447F8	DEHW447F=HVBG	P871442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HW447G	DE000HW447G6	DEHW447G=HVBG	P871443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HW447H	DE000HW447H4	DEHW447H=HVBG	P871444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,17

HW447J	DE000HW447J0	DEHW447J=HVBG	P871445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HW447K	DE000HW447K8	DEHW447K=HVBG	P871446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HW447L	DE000HW447L6	DEHW447L=HVBG	P871447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HW447M	DE000HW447M4	DEHW447M=HVBG	P871448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56
HW447N	DE000HW447N2	DEHW447N=HVBG	P871449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HW447P	DE000HW447P7	DEHW447P=HVBG	P871450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,09
HW447Q	DE000HW447Q5	DEHW447Q=HVBG	P871451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,93
HW447R	DE000HW447R3	DEHW447R=HVBG	P871452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,94
HW447S	DE000HW447S1	DEHW447S=HVBG	P871453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HW447T	DE000HW447T9	DEHW447T=HVBG	P871454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,51
HW447U	DE000HW447U7	DEHW447U=HVBG	P871455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,16
HW447V	DE000HW447V5	DEHW447V=HVBG	P871456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,19
HW447W	DE000HW447W3	DEHW447W=HVBG	P871457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HW447X	DE000HW447X1	DEHW447X=HVBG	P871458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,33
HW447Y	DE000HW447Y9	DEHW447Y=HVBG	P871459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,60
HW447Z	DE000HW447Z6	DEHW447Z=HVBG	P871460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,64
HW4480	DE000HW44806	DEHW4480=HVBG	P871461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HW4481	DE000HW44814	DEHW4481=HVBG	P871462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HW4482	DE000HW44822	DEHW4482=HVBG	P871463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,27
HW4483	DE000HW44830	DEHW4483=HVBG	P871464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,04
HW4484	DE000HW44848	DEHW4484=HVBG	P871465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,56
HW4485	DE000HW44855	DEHW4485=HVBG	P871466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,56

HW4486	DE000HW44863	DEHW4486=HVBG	P871467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,86
HW4487	DE000HW44871	DEHW4487=HVBG	P871468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,71
HW4488	DE000HW44889	DEHW4488=HVBG	P871469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,86
HW4489	DE000HW44897	DEHW4489=HVBG	P871470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,23
HW448A	DE000HW448A7	DEHW448A=HVBG	P871471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HW448B	DE000HW448B5	DEHW448B=HVBG	P871472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,11
HW448C	DE000HW448C3	DEHW448C=HVBG	P871473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,92
HW448D	DE000HW448D1	DEHW448D=HVBG	P871474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HW448E	DE000HW448E9	DEHW448E=HVBG	P871475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38
HW448F	DE000HW448F6	DEHW448F=HVBG	P871476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,02
HW448G	DE000HW448G4	DEHW448G=HVBG	P871477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HW448H	DE000HW448H2	DEHW448H=HVBG	P871478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HW448J	DE000HW448J8	DEHW448J=HVBG	P871479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HW448K	DE000HW448K6	DEHW448K=HVBG	P871480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,33
HW448L	DE000HW448L4	DEHW448L=HVBG	P871481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,47
HW448M	DE000HW448M2	DEHW448M=HVBG	P871482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,67
HW448N	DE000HW448N0	DEHW448N=HVBG	P871483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,87
HW448P	DE000HW448P5	DEHW448P=HVBG	P871484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,08
HW448Q	DE000HW448Q3	DEHW448Q=HVBG	P871485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,11
HW448R	DE000HW448R1	DEHW448R=HVBG	P871486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,30
HW448S	DE000HW448S9	DEHW448S=HVBG	P871487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HW448T	DE000HW448T7	DEHW448T=HVBG	P871488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43

HW448U	DE000HW448U5	DEHW448U=HVBG	P871489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,72
HW448V	DE000HW448V3	DEHW448V=HVBG	P871490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HW448W	DE000HW448W1	DEHW448W=HVBG	P871491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,84
HW448X	DE000HW448X9	DEHW448X=HVBG	P871492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,76
HW448Y	DE000HW448Y7	DEHW448Y=HVBG	P871493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HW448Z	DE000HW448Z4	DEHW448Z=HVBG	P871494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,29
HW4490	DE000HW44905	DEHW4490=HVBG	P871495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,39
HW4491	DE000HW44913	DEHW4491=HVBG	P871496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,27
HW4492	DE000HW44921	DEHW4492=HVBG	P871497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18
HW4493	DE000HW44939	DEHW4493=HVBG	P871498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,84
HW4494	DE000HW44947	DEHW4494=HVBG	P871499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,17
HW4495	DE000HW44954	DEHW4495=HVBG	P871500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HW4496	DE000HW44962	DEHW4496=HVBG	P871501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HW4497	DE000HW44970	DEHW4497=HVBG	P871502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HW4498	DE000HW44988	DEHW4498=HVBG	P871503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,46
HW4499	DE000HW44996	DEHW4499=HVBG	P871504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,11
HW449A	DE000HW449A5	DEHW449A=HVBG	P871505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,51
HW449B	DE000HW449B3	DEHW449B=HVBG	P871506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,73
HW449C	DE000HW449C1	DEHW449C=HVBG	P871507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03
HW449D	DE000HW449D9	DEHW449D=HVBG	P871508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HW449E	DE000HW449E7	DEHW449E=HVBG	P871509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HW449F	DE000HW449F4	DEHW449F=HVBG	P871510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70

HW449G	DE000HW449G2	DEHW449G=HVBG	P871511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,21
HW449H	DE000HW449H0	DEHW449H=HVBG	P871512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,60
HW449J	DE000HW449J6	DEHW449J=HVBG	P871513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HW449K	DE000HW449K4	DEHW449K=HVBG	P871514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HW449L	DE000HW449L2	DEHW449L=HVBG	P871515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,27
HW449M	DE000HW449M0	DEHW449M=HVBG	P871516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,93
HW449N	DE000HW449N8	DEHW449N=HVBG	P871517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,37
HW449P	DE000HW449P3	DEHW449P=HVBG	P871518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HW449Q	DE000HW449Q1	DEHW449Q=HVBG	P871519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Untere Knock-out Barriere</b>	<b>Obere Knock-out Barriere</b>	<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>
HW446Z	DE000HW446Z8	FTSE MIB Index	20.000	22.000	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HW4470	DE000HW44707	DAX® (Performance) Index	9.000	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4471	DE000HW44715	DAX® (Performance) Index	9.200	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4472	DE000HW44723	DAX® (Performance) Index	9.400	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4473	DE000HW44731	DAX® (Performance) Index	9.600	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017

HW4474	DE000HW44749	DAX® (Performance) Index	9.800	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4475	DE000HW44756	DAX® (Performance) Index	10.000	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4476	DE000HW44764	DAX® (Performance) Index	10.200	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4477	DE000HW44772	DAX® (Performance) Index	10.400	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4478	DE000HW44780	DAX® (Performance) Index	10.600	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW4479	DE000HW44798	DAX® (Performance) Index	10.800	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW447A	DE000HW447A9	DAX® (Performance) Index	11.000	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW447B	DE000HW447B7	DAX® (Performance) Index	11.200	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW447C	DE000HW447C5	DAX® (Performance) Index	11.400	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW447D	DE000HW447D3	DAX® (Performance) Index	11.600	13.000	EUR 10	16. November 2017	23. November 2017
HW447E	DE000HW447E1	DAX® (Performance) Index	10.800	13.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW447F	DE000HW447F8	DAX® (Performance) Index	11.000	13.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW447G	DE000HW447G6	DAX® (Performance) Index	11.200	13.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017

HW447H	DE000HW447H4	DAX® (Performance) Index	11.400	13.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW447J	DE000HW447J0	DAX® (Performance) Index	11.600	13.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW447K	DE000HW447K8	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.400	3.800	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW447L	DE000HW447L6	DAX® (Performance) Index	8.800	12.800	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447M	DE000HW447M4	DAX® (Performance) Index	9.600	12.800	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447N	DE000HW447N2	DAX® (Performance) Index	10.400	12.800	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447P	DE000HW447P7	DAX® (Performance) Index	10.400	13.600	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447Q	DE000HW447Q5	DAX® (Performance) Index	11.200	15.200	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447R	DE000HW447R3	DAX® (Performance) Index	11.200	16.000	EUR 10	18. Januar 2018	25. Januar 2018
HW447S	DE000HW447S1	DAX® (Performance) Index	8.800	12.800	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447T	DE000HW447T9	DAX® (Performance) Index	8.800	13.600	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447U	DE000HW447U7	DAX® (Performance) Index	9.600	12.800	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447V	DE000HW447V5	DAX® (Performance) Index	9.600	13.600	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018

HW447W	DE000HW447W3	DAX® (Performance) Index	10.400	12.800	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447X	DE000HW447X1	DAX® (Performance) Index	10.400	13.600	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447Y	DE000HW447Y9	DAX® (Performance) Index	11.200	15.200	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW447Z	DE000HW447Z6	DAX® (Performance) Index	11.200	16.000	EUR 10	15. Februar 2018	22. Februar 2018
HW4480	DE000HW44806	DAX® (Performance) Index	10.800	13.200	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4481	DE000HW44814	DAX® (Performance) Index	11.200	13.200	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4482	DE000HW44822	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.400	3.800	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4483	DE000HW44830	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.600	3.800	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4484	DE000HW44848	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	2.800	3.800	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4485	DE000HW44855	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	3.800	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4486	DE000HW44863	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.000	4.000	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4487	DE000HW44871	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	3.800	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW4488	DE000HW44889	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.000	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018

HW4489	DE000HW44897	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.200	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW448A	DE000HW448A7	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.400	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW448B	DE000HW448B5	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	3.200	4.600	EUR 10	15. März 2018	22. März 2018
HW448C	DE000HW448C3	DAX® (Performance) Index	8.800	13.200	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448D	DE000HW448D1	DAX® (Performance) Index	9.200	13.200	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448E	DE000HW448E9	DAX® (Performance) Index	9.600	13.200	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448F	DE000HW448F6	DAX® (Performance) Index	10.000	13.200	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448G	DE000HW448G4	DAX® (Performance) Index	10.400	13.200	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448H	DE000HW448H2	DAX® (Performance) Index	11.200	13.600	EUR 10	14. Juni 2018	21. Juni 2018
HW448J	DE000HW448J8	DAX® (Performance) Index	8.800	13.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448K	DE000HW448K6	DAX® (Performance) Index	8.800	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448L	DE000HW448L4	DAX® (Performance) Index	8.800	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448M	DE000HW448M2	DAX® (Performance) Index	8.800	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018

HW448N	DE000HW448N0	DAX® (Performance) Index	9.200	13.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448P	DE000HW448P5	DAX® (Performance) Index	9.200	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448Q	DE000HW448Q3	DAX® (Performance) Index	9.200	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448R	DE000HW448R1	DAX® (Performance) Index	9.200	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448S	DE000HW448S9	DAX® (Performance) Index	9.200	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448T	DE000HW448T7	DAX® (Performance) Index	9.600	13.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448U	DE000HW448U5	DAX® (Performance) Index	9.600	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448V	DE000HW448V3	DAX® (Performance) Index	9.600	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448W	DE000HW448W1	DAX® (Performance) Index	9.600	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448X	DE000HW448X9	DAX® (Performance) Index	9.600	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448Y	DE000HW448Y7	DAX® (Performance) Index	10.000	13.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW448Z	DE000HW448Z4	DAX® (Performance) Index	10.000	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4490	DE000HW44905	DAX® (Performance) Index	10.000	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018

HW4491	DE000HW44913	DAX® (Performance) Index	10.000	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4492	DE000HW44921	DAX® (Performance) Index	10.000	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4493	DE000HW44939	DAX® (Performance) Index	10.000	15.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4494	DE000HW44947	DAX® (Performance) Index	10.000	15.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4495	DE000HW44954	DAX® (Performance) Index	10.400	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4496	DE000HW44962	DAX® (Performance) Index	10.400	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4497	DE000HW44970	DAX® (Performance) Index	10.400	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4498	DE000HW44988	DAX® (Performance) Index	10.400	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW4499	DE000HW44996	DAX® (Performance) Index	10.400	15.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449A	DE000HW449A5	DAX® (Performance) Index	10.400	15.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449B	DE000HW449B3	DAX® (Performance) Index	10.400	16.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449C	DE000HW449C1	DAX® (Performance) Index	10.800	13.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449D	DE000HW449D9	DAX® (Performance) Index	10.800	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018

HW449E	DE000HW449E7	DAX® (Performance) Index	10.800	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449F	DE000HW449F4	DAX® (Performance) Index	10.800	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449G	DE000HW449G2	DAX® (Performance) Index	10.800	15.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449H	DE000HW449H0	DAX® (Performance) Index	10.800	15.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449J	DE000HW449J6	DAX® (Performance) Index	10.800	16.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449K	DE000HW449K4	DAX® (Performance) Index	11.200	14.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449L	DE000HW449L2	DAX® (Performance) Index	11.200	14.400	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449M	DE000HW449M0	DAX® (Performance) Index	11.200	14.800	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449N	DE000HW449N8	DAX® (Performance) Index	11.200	15.200	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449P	DE000HW449P3	DAX® (Performance) Index	11.200	15.600	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018
HW449Q	DE000HW449Q1	DAX® (Performance) Index	11.200	16.000	EUR 10	20. September 2018	27. September 2018

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswertwahrung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Indexsponsor</b>	<b>Indexberechnungsstelle</b>	<b>Internetseite</b>
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Borse AG	Deutsche Borse AG	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a>
FTSE MIB Index	EUR	145814	IT0003465736	.FTMIB	FTSEMIB Index	FTSE International Limited	FTSE International Limited	<a href="http://www.ftse.com/Indices">www.ftse.com/Indices</a>

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indexkündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Obere Knock-out Barriere"** ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Untere Knock-out Barriere"** ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue**

**Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>		

		<p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "<b>Knock-out Ereignis</b>") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  " <b>Clearing System</b> " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des</p>
-----	--	--

	<p>gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p>
--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu</p>

veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### **Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen**

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### **Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere**

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger

		<p>ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p> <p>Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin</p>
--	--	---

	<p>nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	---

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. Juli 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. Juli 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HW446Z	14. September 2017	21. September 2017	FTSE MIB Index (IT0003465736)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4470	16. November 2017	23. November	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

		2017	Index (DE0008469008)		
HW4471	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4472	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4473	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4474	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4475	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4476	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4477	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4478	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4479	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447A	16. November	23.	DAX®	EUR 10	www.finanzen.net

	2017	November 2017	(Performance) Index (DE0008469008)		et
HW447B	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447C	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447D	16. November 2017	23. November 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447E	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447F	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447G	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447H	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447J	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW447K	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net

HW447L	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447 M	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447N	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447P	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447Q	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447R	18. Januar 2018	25. Januar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447S	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447T	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447U	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447V	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900	EUR 10	www.finanzen.n et

			8)		
HW447 W	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447X	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447Y	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW447Z	15. Februar 2018	22. Februar 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4480	15. März 2018	22. März 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4481	15. März 2018	22. März 2018	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4482	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU000965814 5)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4483	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU000965814 5)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4484	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU000965814 5)	EUR 10	www.finanzen.n et
HW4485	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR 10	www.finanzen.n et

			(EU0009658145)		
HW4486	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4487	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4488	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4489	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448A	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448B	15. März 2018	22. März 2018	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (EU0009658145)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448C	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448D	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448E	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448F	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

			Index (DE0008469008)		
HW448G	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448H	14. Juni 2018	21. Juni 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448J	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448K	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448L	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448M	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448N	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448P	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448Q	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448R	20. September	27.	DAX®	EUR 10	www.finanzen.net

	2018	September 2018	(Performance) Index (DE0008469008)		et
HW448S	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448T	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448U	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448V	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448W	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448X	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448Y	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW448Z	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4490	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net

HW4491	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4492	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4493	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4494	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4495	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4496	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4497	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4498	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW4499	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449A	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net

			8)		
HW449B	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449C	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449D	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449E	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449F	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449G	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449H	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449J	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449K	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449L	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index	EUR 10	www.finanzen.net

			(DE0008469008)		
HW449M	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449N	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449P	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HW449Q	20. September 2018	27. September 2018	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net

## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die in diesem Dokument spezifizierten Produkte werden von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc („Börse“), der The Financial Times Limited („Financial Times“) oder der Borsa Italiana SpA („Borsa Italiana“) (zusammen die „Lizenzgeber“) in keiner Weise gefördert, verkauft, unterstützt und beworben und keiner der Lizenzgeber gibt, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder sonst wie, eine Zusicherung oder Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisse, die durch den Gebrauch des Index erzielt werden können bzw. den Kurs, auf dem der besagte Index zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag steht. Der Index wird mit Unterstützung der Borsa Italiana von FTSE berechnet. Keiner der Lizenzgeber soll gegenüber irgendjemandem für etwaige Fehler im Index haftbar sein und keiner der Lizenzgeber soll einer Verpflichtung unterliegen, irgendjemanden auf einen Fehler hinzuweisen.

„FTSE®“ ist eine Marke der Börse und der Financial Times, „MIB®“ ist eine Marke der Borsa Italiana und beide werden unter Lizenz von FTSE verwendet.

Die Beziehung von STOXX und ihrer Lizenzgeber zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten.

### STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Produkten und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Produkte durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Produkten.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Produkten.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

**STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Produkten. Insbesondere,**

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
  - **Der von Produkten, dem Inhaber von Produkten oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den in dem Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
  - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
  - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

**Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.**